

BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

19. Jahrgang

Elsteraue, den 17. 09. 2021

Nummer 11

I N H A L T

	Seite
I. Bekanntmachungen	
1. Wahlbekanntmachung Wahl zum 20. Deutschen Bundestag	61
2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Spora Einladung zur Mitgliederversammlung	63
II. Informationen	
1. Information des Einwohnermeldeamts zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2021	63
III. Ausschreibungen	
1. Stellenausschreibung Ehrenamtlicher Leiter der Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“	63

I . B E K A N N T M A C H U N G E N

Wahlbekanntmachung

- Am **26. 09. 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert **von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
- Die Gemeinde Elsteraue ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. 08. 2021 bis 05. 09. 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis in 06618 Naumburg, Schönburger Straße 41 zusammen.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmangabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Im Wahlgebäude sind die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Es gelten die Bestimmungen des § 19 der Vierten Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes LSA vom 20. August 2021

Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Einhaltung des festgelegten Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig. Im gesamten Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, soweit nicht eine Befreiung nach der Verordnung besteht. In den Wahlkabinen werden keine Schreibstifte ausgelegt. Bringen Sie zur Stimmabgabe Ihren eigenen Schreibstift mit. Der Zugang zum Wahlgebäude ist Personen untersagt die typische Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.“



Buchheim
Bürgermeister

Elsteraue, 17. 09. 2021

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Spora Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Spora lädt die Landeigentümer der Ortschaft Spora zu einer Mitgliederversammlung am

30. Oktober 2021 um 15.00 Uhr

in die Gaststätte „Bergmannsklause“ nach Meuselwitz ein.

Tagesordnung

- Berichterstattung des Kassenwarts
- Berichterstattung des Jagdpächters

- Entlastung des alten Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Beschlussfassung zur Vergabe der Jagdpacht
- Anfragen

Wir bitten um Teilnahmebestätigung bis zum 30. 09. 2021 an Frau Gisela Dölz (Tel. 03448 704062).

Der Vorstand

I I . I N F O R M A T I O N E N

Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2021

Zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit wird das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Elsteraue einmal im Quartal zusätzliche Öffnungszeiten am **Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** anbieten. Geöffnet ist das Einwohnermeldeamt demnach an folgendem Samstag: **09. 10. 2021**

Somit können auch die Bürgerinnen und Bürger, denen es derzeit nicht möglich ist, zu den Öffnungszeiten Ihr Anliegen im Einwohnermeldeamt vorzutragen, rechtzei-

tig notwendige Behördengänge planen. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Termine außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten mit den Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt persönlich wie auch telefonisch unter 03441/226-167 und 03441/226-168 zu vereinbaren.



Buchheim, Bürgermeister

I I I . A U S S C H R E I B U N G E N

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Elsteraue sucht zum 01.01.2022 einen

ehrenamtlichen Leiter der Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“.

Mit Hingabe, Leidenschaft und Aufopferung führte Herr Lothar Czošek die Gedenkstätte des KZ-Außenlagers „Wille“, welches er selbst folgendermaßen beschrieb:

„Vom 4. Juni 1944 an wurden nach und nach insgesamt 8572 Häftlinge aus Buchenwald in das Außenlager „Wille“ in Rehmsdorf deportiert. Zunächst wurden sie behelfsmäßig in einem Saal und in Ställen in Gleina untergebracht,

dann wurde ein Zeltlager errichtet und schließlich ein Barackenlager mit 18 Baracken in Rehmsdorf. Die Häftlinge wurden als billige Arbeitskräfte gebraucht, um nach Bombenangriffen auf die Brabag die zerstörten Betriebsanlagen zur Treibstoffproduktion wieder instand zu setzen. Insgesamt 5871 Insassen des Lagers überlebten die unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen nicht. Als die amerikanischen Truppen anrückten, wurde das Lager in der Nacht zum 7. April 1945 in aller Eile geräumt, denn es sollte kein Zeuge mehr in Rehmsdorf bleiben. In einer Dauerausstellung über das Lager „Wille“, welche sich im Bürgerhaus befindet, liegt umfangreiches Material zur Einsicht bereit. Außerdem können auf dem ehemaligen

Lagergelände noch zwei der Häftlingsbaracken besichtigt werden.“

Um sein Vermächtnis zu bewahren und die Gedenkstätte sowie die Dauerausstellung in seinem Sinne fortzuführen, sucht die Gemeinde Elsteraue einen ebenso engagierten Nachfolger. Sie haben Interesse daran, die Gedenkstätte als lebendigen und vielseitigen Lern-, Erinnerungs- und Begegnungsort weiterzuentwickeln und aktiv zu gestalten? Dann obliegen Ihnen als ehrenamtlichen Leiter **folgende Aufgaben:**

- Entwicklung und Durchführung von Angeboten der historisch-politischen Bildung für verschiedene Zielgruppen, insbesondere für Schulklassen und außerschulische Bildungseinrichtungen
- Recherche zur Geschichte des Lagers und Dokumentation, Aktualisierung und Weiterentwicklung pädagogischer Materialien, Leitung der Gedenkstätentätigkeit
- Planung und Leitung von Veranstaltungen und Projekten
- Kontaktpflege mit Opfernverbänden und Angehörigen ehemaliger Häftlinge
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption der Gedenkstätte

Sie bringen mit ...

- Gute bis sehr gute geschichtliche Kenntnisse, besonders der NS- und Nachkriegszeit
- idealerweise Erfahrungen im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit
- soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- selbständige und eigenverantwortliche Aufgabenerledigung und Organisationsfähigkeit
- überdurchschnittliches Engagement bei der Aufgabenerfüllung

Wir bieten ...

- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet

- eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue
- organisatorische und planerische Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung

Ihre Bewerbung:

Interesse?

Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung

bis zum 26.10.2021

per E-Mail an: innerverwaltung@gemeinde-elsteraue.de oder schriftlich an:

**Gemeinde Elsteraue,
Innere Verwaltung – Gedenkstättenleiter
Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue**

Die im Auswahlverfahren verbleibenden Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich und ihr Konzept im Gemeinderat am 09.12.2021 kurz persönlich vorzustellen. In dieser Sitzung wird der Gemeinderat dann auch den ehrenamtlichen Gedenkstättenleiter für den Zeitraum 01. 01. 2022 bis 31. 12. 2023 bestellen.

Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, können jedoch nach Mitteilung persönlich abgeholt werden. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit im Text teilweise nur die weibliche oder männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.

Bei Fragen wird Ihnen unter 03441 / 226124 gerne geholfen.



Buchheim
Bürgermeister

Impressum:	„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“ für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue
Herausgeber:	Gemeinde Elsteraue OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63
Redaktion:	Herr Buchheim, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt:	die jeweiligen Verfasser
Erscheinung:	Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.